

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Vollwaschmittel**
Art.Nr. 400942
UFI-Nr. CW5C-GU2G-0F8Q-F7WE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Derzeit liegen uns keine Angaben vor.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Scheck GmbH & Co. KG
 Dornstadter Weg 21
 DE-89081 Ulm
 Tel. 0041 731 14 01 08 0
 info@scheck-ulm.de
 www.scheck-ulm.de

Vertrieb: Flühler Reinigungsprodukte AG
 Mühlestrasse 4
 CH-8344 Bäretswil
 Tel. 044 939 91 91
 info@fluehler.ch
 www.fluehler.ch

1.4 Notfallnummer

+41 44 251 51 51 (Tox Center)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Irrit 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 Eye Irrit 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrenpiktogramme **GHS07**

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alcohols, C12-13-branched andlinear, ethoxylated, Benzolfulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren








Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung : Gemische



Beschreibung : Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :		
CAS : 497-19-8 EINECS : 207-838-8	Natriumcarbonat  Eye Irrit. 2, H319	15 - <30%
CAS :15630-89-4 EINECS : 239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)  Ox.Sol.3, H272,  Acute Tox. 4, H302 ; Eye Irrit.2, H319 ; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318 : C≤25% Eye Irrit. 2 ; H319 : 7,5 % ≤ C < 25%	5 - <7.5%
CAS : 1344-09-8 EINECS : 215-687-4	Natriumsilikat ; Kieselsäure, Natriumsalz  Eye Dam. 1, H318:  Skin Irrit. 2, H315 : STOT SE 3, H335 Skin Corr. 1B ; H314 : C ≥ 39% Skin Corr. 1C ; H314 : 28% ≤ C < 39% Skin Irrit.2 ; H315 : 28% ≤ C < 28% Eye Dm. 1 : H318 : C ≥ 28%	5 - <7.5%
CAS : 160901-19-9	Alcohols, C12-13-branched and linear, ethoxylated  Eye Dam. 1, H318:  Acute Tox.4, H302 ; Aquatic Chronic 3, H412	≥3 - <5%

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

CAS : 68411-30-3 EINECS : 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze  Eye Dam. 1, H318:  Acute Tox.4, H302 ; Skin Irrit. 2, H315 ; Aquatic Chronic 3, H412	≥2.5- <3%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Zeolithe, Bleichmittel auf Sauerstoffbasis		≥5-<15%
Nicht ionische Tenside, anionische Tenside, Seife, Phosphonate, Polycarboxylate, optische Aufheller		<5 %
Duftstoffe		

Zusätzliche Hinweise :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung :

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse : 13

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1318-02-1 Zeolithe (10-<15%)
MAK: synthetisch, nicht faserförmig, Abschn. IIb

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

DNEL-Werte:**15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)**Inhalativ | DNEL | 5mg/m³ / chronisch lok (wrk)**PNEC-Werte:****15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)**

PNEC | 0.035mg/l / kurzzeiti (aac)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Handschuhe – laugenbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitril oder Latex.

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min.): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN374, z.B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm)

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN374, z.B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm)

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille DIN EN 166.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Fest
Farbe:	weiss mit blauen Sprengel
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Entzündbarkeit: nicht bestimmt

Explosionsgrenzen:

Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt

Flammpunkt: unterstützt die Verbrennung nicht

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 10.7 (1%)

Viskosität:

dynamisch:	nicht anwendbar
kinematisch:	nicht anwendbar

Löslichkeit in

Wasser: löslich

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

Dampfdruck bei 50°C: < 110 hPa

Dichte bei 20°C: ~0.9 g/cm³

Relative Dichte: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht anwendbar

Partikeleigenschaften: siehe Abschnitt 3

9.2 Sonstige Angaben:

Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Lösemittelgehalt: VOCV (CH)	0,00%
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierende Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert akuter Toxizität)
Oral LD50 3.876 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

15630-89-4 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogen-peroxid (2:3)	
Oral	LD50 500 mg/kg (ATE)
160901-19-9 Alcohols, C12-13-branched andlinear, ethoxylated	
Oral	LD50 500 mg/kg (ATE)
68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	
Oral	LD50 500 mg/kg (ATE)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergenzienrichtlinien durchschnittlich mindestens 90% biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	nicht anwendbar
vPvB:	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Grössere Mengen sind gemäss örtlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP4	Reizend – Hautreizung und Augenschädigung

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemässe UN Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmass-

nahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung

Auf dem Seeweg gemäss IMO

Instrumenten nicht anwendbar

UN « Model Regulation » : entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/5008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Alcohols, C12-13-branched andlinear, ethoxylated, Benzolfulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK2 (Selbsteinstufung) : deutlich
wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht
durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme :

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
ATE:	Acute toxicity estimate values (Schätzwerte acuter Toxizität)
Ox. Sol. 3:	Oxidierende Feststoffe – Kategorie 3
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt
gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2024

überarbeitet am: 18.01.2024

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3